

B. Sonstige Beschlüsse

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

59/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

B¹⁶

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 18. Januar 2005 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 39 "Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftsnothilfe" innerhalb des Prioritätsbereichs E (Wirksame Koordinierung der humanitären Hilfsmaßnahmen) wieder aufzunehmen, um einen Resolutionsentwurf¹⁷ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 80. Plenarsitzung am 20. Januar 2005 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 18 "Wahl von Richtern des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) wieder aufzunehmen. Die Versammlung beschloss außerdem, sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen, um einen Beschluss zu den Empfehlungen des Generalsekretärs¹⁸ zu fassen.

Auf ihrer 84. Plenarsitzung am 29. März 2005 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹⁹, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den Zusatzgegenstand "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 91. Plenarsitzung am 13. April 2005 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 148 "Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus" innerhalb des Prioritätsbereichs H (Drogenkontrolle, Verbrechensverhütung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen) unmittelbar im Plenum zu behandeln und sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen, um einen von dem Ad-hoc-Ausschuss nach Resolution 51/210 der Generalversammlung vom 17. Dezember 1996 empfohlenen Resolutionsentwurf²⁰ rasch zu prüfen.

Auf ihrer 95. Plenarsitzung am 5. Mai 2005 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs⁹, in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den zusätzlichen Unterpunkt "Bestätigung der Ernennung des Administrators des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen" als Unterpunkt *k*) des Tagesordnungspunkts 17 "Ernennungen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln. In Abweichung von Regel 15 ihrer Geschäftsordnung beschloss die Versammlung außerdem, sofort mit der Behandlung des Unterpunkts *k*) zu beginnen, um einen Beschluss zu der Ernennung zu fassen.

Auf ihrer 98. Plenarsitzung am 27. Mai 2005 beschloss die Generalversammlung, den Tagesordnungspunkt 84 "Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung" innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) unmittelbar im Plenum zu behandeln und sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen, um einen Resolutionsentwurf²¹ rasch zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs¹², in Abweichung von den entsprechenden Bestimmungen der Regel 40 ihrer Geschäftsordnung, den zusätzlichen Unterpunkt "Wahl des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen" als Unterpunkt *b*) des Tagesordnungspunkts 16 "Wahlen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 101. Plenarsitzung am 6. Juni 2005 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Tagesordnungspunkts 17 *b*) "Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) wieder aufzunehmen, um den Bericht des Fünften Ausschusses²² rasch zu prüfen.

Auf ihrer 113. Plenarsitzung am 14. Juli 2005 beschloss die Generalversammlung, den Unterpunkt *b*) "Weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern" des Tagesordnungspunkts 85 "Nachhaltige Entwicklung" in-

¹⁶ Damit wird der Beschluss 59/503 in Abschnitt B des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 49* (A/59/49), Vol. II, zu Beschluss 59/503 A.

¹⁷ A/59/L.58.

¹⁸ A/59/666.

¹⁹ A/59/239.

²⁰ A/59/766, Ziffer 3.

²¹ A/59/L.61.

²² A/59/583/Add.1.

nerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) unmittelbar im Plenum zu behandeln und sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen, um einen Resolutionsentwurf²³ rasch zu prüfen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung außerdem, den Tagesordnungspunkt 113 "Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen" innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) unmittelbar im Plenum zu behandeln und sofort mit der Behandlung des Punktes zu beginnen, um einen Resolutionsentwurf²⁴ rasch zu prüfen.

59/553. Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft an der Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids enthaltenen Verpflichtungen

Auf ihrer 80. Plenarsitzung am 20. Januar 2005 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten²⁵, die von dem Präsidenten gemäß Ziffer 3 d) der Resolution 58/313 vom 1. Juli 2004 erstellte und in der nachstehenden Anlage enthaltene Liste von Vertretern der Zivilgesellschaft zur Teilnahme an der am 2. Juni 2005 stattfindenden Tagung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids enthaltenen Verpflichtungen zuzulassen.

Anlage

Liste der fünfzehn Vertreter der Zivilgesellschaft, die zu der am 2. Juni 2005 stattfindenden Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zur Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der in der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids enthaltenen Verpflichtungen eingeladen sind

Women Fighting AIDS in Kenya
Dorothy Onyango, Exekutivdirektorin

International HIV/AIDS Alliance, Mosambik
Santos Alfredo, Direktor

Hope for African Children Initiative
Pat Youri, Exekutivdirektor

Vereinigung äthiopischer Rechtsanwältinnen
Meaza Ashenafi, Exekutivdirektorin

Vereinigung zur Förderung der Grundfreiheiten in Tschad
Gilbert Maoundonodji, Präsident und Rechtsberater

Thailändisches Drogenkonsumenten-Netzwerk
Paisan Suwannawong, Gründer

India HIV/AIDS Alliance (Alliance India)
Dr. Balwant Singh, Direktor

Maiti Nepal
Anuradha Koirala, Direktorin

Internationale Gemeinschaft der Frauen mit HIV/Aids
Gracia Violeta Ross, Ehrenamtliche Koordinatorin (Anden-Region)

Community Action Resource
Catherine Williams, Direktorin

Mittel- und osteuropäisches Netzwerk für Schadensbegrenzung
Anya Sarang, Präsidentin

Aids-Stiftung Pazifikinseln
Maire Bopp Dupont, Gründerin und Geschäftsführerin

Female Health Company
Mary Ann Leeper, PhD, Präsidentin

Welt-Aids-Kampagne
Marcel van Soest, Exekutivdirektor

Globale Unternehmenskoalition gegen HIV/Aids
Trevor Neilson, Exekutivdirektor

59/566. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen

Auf ihrer 117. Plenarsitzung am 12. September 2005, unter Hinweis auf ihre früheren einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse, nach Behandlung des Berichts der gemäß ihrer Resolution 48/26 vom 3. Dezember 1993 geschaffenen Offenen Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen über ihre Beratungen während der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung²⁶ und eingedenk der am 8. September 2000 von den Staats- und Regierungschefs verabschiedeten Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁷, in der sie unter anderem beschlossen, sich verstärkt darum zu bemühen, eine umfassende Reform des Sicherheitsrats in allen Aspekten herbeizuführen,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht der Arbeitsgruppe über ihre Tätigkeit während der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung;

b) nahm die Generalversammlung mit Dank Kenntnis von der Initiative des Vorsitzenden, eine aktive Erörterung der Sachthemen im Zusammenhang mit der umfassenden Reform des Sicherheitsrats anzuregen, und nahm in diesem Zusammenhang von den sechs Themen Kenntnis, die von der Arbeitsgruppe erörtert wurden;

c) legte die Generalversammlung der Arbeitsgruppe eindringlich nahe, sich auch während der sechzigsten Tagung

²³ A/59/L.63.

²⁴ A/59/L.66.

²⁵ A/59/L.59.

²⁶ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/59/47).

²⁷ Siehe Resolution 55/2.

weiterhin darum zu bemühen, bei der Behandlung aller Themen betreffend die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Rat zusammenhängende Fragen Fortschritte zu erzielen;

d) beschloss die Generalversammlung, die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und andere mit dem Rat zusammenhängende Fragen während der sechzigsten Tagung der Generalversammlung zu behandeln;

e) beschloss die Generalversammlung außerdem, dass die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit unter Berücksichtigung der während der achtundvierzigsten bis neunundfünfzigsten Tagung erzielten Fortschritte, der während der neunundfünfzigsten Tagung gesammelten Erfahrungen und der auf der sechzigsten Tagung geäußerten Auffassungen fortsetzen und der Generalversammlung vor Ende ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht mit etwaigen einvernehmlichen Empfehlungen vorlegen soll.

59/567. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Auf ihrer 117. Plenarsitzung am 12. September 2005 beschloss die Generalversammlung, auf Antrag Sloweniens²⁸ im Namen der Mitgliedstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Behandlung des Unterpunktes "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen, mit der Maßgabe, dass, ohne einen Präzedenzfall zu schaffen, dieser Unterpunkt erneut unter den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonsti-

gen Organisationen" fallen wird, der in die Tagesordnung der einundsechzigsten Tagung aufzunehmen und nach Resolution 55/285 vom 7. September 2001 alle zwei Jahre zu behandeln ist.

59/568. Verhütung bewaffneter Konflikte

Auf ihrer 117. Plenarsitzung am 12. September 2005 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Verhütung bewaffneter Konflikte" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

59/569. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen

Auf ihrer 117. Plenarsitzung am 12. September 2005 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

59/570. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor

Auf ihrer 117. Plenarsitzung am 12. September 2005 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

59/571. Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans

Auf ihrer 117. Plenarsitzung am 12. September 2005 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag des Einbringers des Punktes, die Behandlung des Punktes "Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans" zurückzustellen und ihn in den Entwurf der Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

²⁸ A/59/908.